

**Tagesordnung 2 Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 03.02.2004**

Vorlage Nr. 03-V-66-0320

**Hauptstraße in Mainz-Kostheim; Anbindung an die B 40 und Errichtung einer  
Fußgängerüberführung Steinern-Kreuz-Weg als Maßnahme zur Beseitigung des  
Bahnüberganges  
Posten 32  
- Sachstandsbericht -, - Anmeldung von Mehrkosten -**

---

**Beschluss Nr. 0031**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der für die Maßnahme „Einrichtung einer Fußgängerüberführung Steinern-Kreuz-Weg in Mainz-Kostheim“, Haushaltsstelle 7.6300.90000.7.315 in 2002 entstandene Mehrbedarf von 100.269,96 € wird apl. genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 7.6300.950000.0.408 (Anbindung der Hauptstraße in Mainz-Kostheim an die B 40).
2. Weiterer Mehrbedarf bei gleicher Haushaltsstelle in 2003 wird in Höhe von 147.499,31 € üpl. genehmigt. Der für die Maßnahme „Hauptstraße in Mainz-Kostheim; Anbindung an die B 40“ bei Haushaltsstelle 7.6300.950000.0.408 in 2003 entstandene Mehrbedarf von 251.771,96 € wird apl. genehmigt. Die Finanzierung des zusätzlichen Darlehensbedarfs aus *den Ziffern I.1 und I.2. (Stadtanteil) in Höhe von 84.493 €* erfolgt aus dem Investitionsbudget 2003 des Dezernates IV. Der Restbetrag in Höhe von 314.881,27 € wird refinanziert aus Zuschüssen des BMV (Bundesministerium für Verkehr), HLSV (Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen) und Deutsche Bahn AG.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die für die Baumaßnahme „Anbindung der B 40 an die Hauptstraße und die Errichtung einer Fußgängerüberführung am Steinern-Kreuz-Weg“ genehmigten Baukosten in Höhe von 7.472.211 € auf voraussichtlich 9.750.000 € erhöhen.  
Der Stadtanteil kann noch nicht exakt ermittelt werden, da Verhandlungen mit dem Zuschussgeber bezüglich der Anerkennung der zuwendungsfähigen Kosten zurzeit noch nicht abgeschlossen sind.  
Die beantragten und genehmigten Mittel für den Stadtanteil betragen 1.245.507 € (1,250 Mio. €) und erhöhen sich voraussichtlich auf 1,330 Mio. € (Mehrkostenanteil Stadt 0,080 Mio. €). Dieser Betrag kann sich aufgrund der noch anstehenden Prüfungen und Verhandlungen jedoch noch verändern und ist deshalb als Richtwert anzusehen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Abschluss der Verhandlungen mit dem BMV und dem HLSV eine weitere Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

(Ziffer I antragsgemäß)  
(Mag 16.12.2003 BP 1204)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .02.2004

Kessler  
Vorsitzender